

TGHW TENNISGEMEINSCHAFT HEMMINGEN-WESTERFELD e.V.
ANTRAG ZUR ANMIETUNG DES CLUBHAUSES

Antragsteller:in

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

eMail: _____

Anmietdatum: _____ Uhrzeit von/bis: _____

Personenanzahl: _____ Ich bin Mitglied: ja nein

1. Der Antrag ist spätestens 3 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin schriftlich an den Vorstand zu stellen.
2. Die Anzahl der Gäste ist auf max. 80 Personen beschränkt.
3. Die Gäste sollen zum überwiegenden Teil Mitglieder der TGHW sein.
4. a) Jugendliche ab 16 Jahre dürfen nur bei ständiger Anwesenheit des Erziehungsberechtigten - bei mehreren Erziehungsberechtigten genügt einer von ihnen - oder eines anderen Erwachsenen, der Vereinsmitglied sein muss, die Räumlichkeiten für Feiern nutzen. Dieser muss namentlich benannt werden und die Haftung gemäß Ziffer 10. übernehmen.
b) Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nur im Beisein des Erziehungsberechtigten - bei mehreren Erziehungsberechtigten genügt einer von ihnen - die Räumlichkeiten für Feiern nutzen.
5. Der Kamin darf nicht benutzt werden. Die Plätze dürfen nicht betreten werden und sollten möglichst abgesperrt werden.
6. Das Vereinsleben darf nicht beeinträchtigt werden. Mitglieder können das Clubhaus bis 22:00 Uhr betreten, um sich z.B. Getränke zu holen.
7. Zur Einhaltung der Nachtruhe müssen ab 22 Uhr Türen und Fenster geschlossen sein. Gäste, die sich im Freien aufhalten, müssen sich ruhig verhalten. Es wird empfohlen, die Nachbarschaft vorher zu informieren.

Tennisgemeinschaft Hemmingen-Westerfeld e.V.
Postfach 1463 - Sundernstraße 25 (Anlage)
30966 Hemmingen OT Westerfeld
aufschlag@tghw.de | www.tghw.de

1. Vorsitzender – Andreas Sturm
2. Vorsitzender – Kai Horender
Kassenwart – Kai Tolksdorf
Sportwartin – Kerstin Hanke

8. Das Clubhaus und die Toilettenräume müssen bis 12:00 Uhr am Folgetag gründlich gereinigt sein. Spülmaschine und Kühlschrank sind zu leeren. Müllbeutel der zuständigen Abfallentsorgungsgesellschaft „aha“ sind vom Veranstalter mitzubringen. Die gefüllten Beutel sind am Eingangstor in der dafür vorgesehenen Tonne zu deponieren.
9. Nach Beendigung der Feier müssen sämtliche Fenster, die Clubhaustüren und das Eingangstor verschlossen werden.
10. Der Antragsteller trägt die alleinige Verantwortung für die Veranstaltung und stellt den Verein im Innenverhältnis von jeglicher Haftung aufgrund von Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Feier dem Verein oder Dritten entstehen. Der Antragsteller haftet auch für sämtliche Schäden, die von Gästen oder nicht geladenen Anwesenden am Clubhaus, anderen Gästen oder Dritten verursacht werden. Für die Haftung der genannten Schäden kommt es auf ein Verschulden des Antragstellers nicht an.
- 11. Der Antragsteller hat eine Nutzungsgebühr in Höhe von 275,00 EUR zzgl. 250,00 Euro Kautions zu zahlen. Der Gesamtbetrag von 525,00 Euro muss 2 Wochen vor der Veranstaltung auf dem Vereinskonto bei der Commerzbank Hemmingen IBAN DE81 2504 0066 0111 9999 00 eingehen.**
12. Der Vorstand entscheidet über die Annahme des Nutzungsantrages und damit über das Zustandekommen des Nutzungsvertrages.

Optional: Anmietung der Soundanlage (Teufel) für 50,00 Euro ja nein

Ort, Datum _____

Antragsteller:in

Vorstand

Per email versenden an aufschlag@tghw.de



Tennissgemeinschaft Hemmingen-Westerfeld e.V.
Postfach 1463 - Sundernstraße 25 (Anlage)
30966 Hemmingen OT Westerfeld
aufschlag@tghw.de | www.tghw.de

1. Vorsitzender – Andreas Sturm
2. Vorsitzender – Kai Horender
Kassenwart – Kai Tolksdorf
Sportwartin – Kerstin Hanke